

# Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen der

**Stadt Halle (Saale),**  
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden Stadt genannt -

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand

und der

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,**  
Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

- im Folgenden MLU genannt-

vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Udo Sträter



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG

**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

## **Präambel**

Die Geschichte der Stadt Halle und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind auf vielfältige Weise und seit Jahrhunderten eng verknüpft.

Die MLU mit ihren mehr als 20.000 Studierenden, 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Universitätsklinikum ist vor dem Hintergrund der durch sie bewirkten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte als Impulsgeber für die moderne Wissensgesellschaft und ihrer internationalen Anziehungskraft ein ausschlaggebender Faktor in der Stadtentwicklung und der Positionierung der Stadt im Standortwettbewerb.

Die Stadt ihrerseits bietet mit ihren urbanen Qualitäten und ihrer diversifizierten Wirtschaftsstruktur beste Voraussetzungen, um die Universitätsentwicklung zu unterstützen, kreative Köpfe anzuziehen und das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft dauerhaft zu vertiefen.

Die Vertragspartner beabsichtigen, die bereits bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren, die Erfahrungen aus der Bewerbung um den Titel „Stadt der Wissenschaft“ zu nutzen und zum gegenseitigen Vorteil zu gestalten. Sie schließen vor diesem Hintergrund die folgende Vereinbarung und verbinden damit die Zielstellung, die Herausforderungen auf dem Weg in die globale Wissensgesellschaft gemeinsam erfolgreich zu beschreiten, die Entwicklung zu einer „Stadt der Wissenschaft“, welche optimale Voraussetzungen zur Entwicklung für MLU und der anderen wissenschaftlichen Einrichtungen am Standort bieten soll, glaubhaft zu gestalten, die Potentiale im Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt zu nutzen und die Herausforderungen des demografischen Wandels durch die Schaffung bester Arbeits- und Lebensbedingungen für Studenten und Wissenschaftler gemeinsam zu meistern.

## **Durchführung der Zusammenarbeit**

### **1. Maßnahmeplanung**

Die sich aus der Zielstellung der Vereinbarung ergebenden Aufgaben sollen durch konkrete Einzelmaßnahmen erfüllt werden. Diese finden Eingang in einen jährlich zu erarbeitenden und abzustimmenden Maßnahmenplan, der die Schwerpunkte und Maßnahmen der Zusammenarbeit für das jeweilige Kalenderjahr regelt. Verantwortung für die Erarbeitung des Maßnahmenplanes trägt bei der MLU die Stabsstelle des Rektors und bei der Stadt, im Auftrag des Oberbürgermeisters, der Fachbereich Wissenschaft. Diese benennen im Rahmen des Maßnahmenplanes für die Einzelmaßnahmen jeweils den bzw. die verantwortlichen Ansprechpartner. Der Maßnahmenplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Mit dem Ziel der Optimierung der Maßnahmenumsetzung beseitigen Stadt und MLU bürokratische Hürden und verschaffen sich gegenseitig einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Fach- und Geschäftsbereichen.

### **2. Ausstattung und Ressourcen**

Stadt und MLU stellen jeweils für die Durchführung der Zusammenarbeit notwendige Personal- und Sachleistungen zur Verfügung, entscheiden darüber in eigener Verantwortung und tragen die ihnen im Rahmen des Vertrages entstehenden Kosten selbst. Die jeweils zur Verfügung gestellten Ressourcen stehen nicht in einem wechselseitigen Verhältnis und ergeben keine einklagbaren gegenseitigen Leistungsverpflichtungen. Sollten bei gemeinsamen Projekten im Zusammenhang mit den noch zu definierenden Einzelmaßnahmen entgeltliche Leistungen von Stadt oder MLU gewünscht werden, verständigen sich die Vertragspartner im Vorfeld über Fragen der Finanzierung und regeln diese einzelvertraglich.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch und Erfolgskontrolle**

Stadt und MLU verpflichten sich, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten der Zusammenarbeit zu informieren, den jeweils anderen Partner gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu benennen und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsame Medienaktivitäten zu organisieren.

Jeweils spätestens zum Abschluss des o. g. jährlichen Maßnahmenplanes ziehen die Partner Bilanz zur Einhaltung des Vertrages.

### **4. Schlussbestimmungen**

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und MLU wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab dem 1. Oktober 2013 geschlossen. Rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung werden sich Stadt und MLU über eine Verlängerung der Zusammenarbeit verständigen.

Änderungen, Nebenabreden und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor